

25) Nachdem der Wirth Christian Mühle aus der Weissensteiner Vorstadt, die gnädigste Erlaubnis ausgewürkt hat, sein Wohnhaus daselbst abbrechen und verkaufen zu dürfen, und dann zum Verkauf sothanan Hauses auf den Abbruch, benebst $\frac{1}{2}$ Acl. dahinter gelegenen Landes, Termin auf den 10. Februar d. J. auf Fürstl. Landgericht anberahmt worden: so wird solches nicht nur des Endes, damit Kauflustige alsdann erscheinen, ihr Gebot thun, und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen können, sondern auch zugleich, damit alle diejenigen, die an diesen Grundstücken Anspruch zu haben vermeynen, in präxio sich melden, und sub pena præclasi ihre Vorstellungen liquidiren mögen, hiermit bekannt gemacht. Cassel den 6. Jan. 1789.

Fürstl. Hess. Landgericht dahier.

26) Auf Ansuchen des Herrn Rittmeisters von Tieleman zu Schiffelbach, sollen nachstehende dem Helwig Hund und dessen Ehefrau zu Gilsberg gehörige Güther, als: 1) Haus und Hofreide; 2) 31 Acl. 16 $\frac{1}{2}$ Rut. Hufen-Land; 3) 8 $\frac{1}{2}$ Acl. 8 $\frac{1}{2}$ Rut. Hufen-Wiesen; 4) $\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rut. Hufen-Garten, im Termin Donnerstags den 26. März schiersünftig an den Meistbietenden verkauft werden: diejenigen, so solche zu kaufen willens sind, können sich besagten Tages, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey Fürstl. Amt dahier einfinden, ihr Gebot thun, und dem Befinden nach Zuschlags gewärtigen; diejenigen aber, so an diesen Güthern rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, werden zugleich hierdurch öffentlich erinnert, diese Ansprüche, in sothanem Termin geltend zu machen, in dessen Entstehung aber nachher nicht weiter damit gehdrt zu werden zu gewärtigen. Treysa den 4. Jan. 1789.

G. L. Biskamp.

27) Es soll des ausgetretenen hiesigen Kupferschmied Fischers Behausung alhier, in der Leopoldsstraße, zwischen dem Kramer Humberg und Tobackspinner Keil gelegen, in dem auf Donnerstag den 2ten April schiersünftig präfigirtem Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: wer darauf bieten will, kan sich bemeldten Tages zu gewöhnlicher Gerichtszeit auf hiesigem Rathhause angeben, sein Gebot thun, und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Cassel den 13. Jan. 1789.

Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

28) Nachdem in Gefolg Fürstl. Regierungs-Commissionit zum öffentlichen Verkauf des dem Commis-Berwalter Brethauer alhier zuständigen, ohuferne den Kasernen und dem Holländischen Thore, zwischen der Witwe Wenzelin und Hrn. Professor Caussid gelegenen Gartens, Termin auf Donnerstag den 26. März schiersünftig anberahmt worden: als können sich Liebhabere bestimmten Tages, zu früher gewöhnlicher Gerichtszeit, auf hiesigem Rathhause angeben, ihre Gebote thun, und nach Befinden der Adjudication gewärtig seyn. Cassel den 2. Januar 1789.

Bürgermeister und Rath daselbst.

29) Demnach auf Ansuchen der Anna Catharina, des Schumachermeisters. Jacob List Ehefrau, geb. Götzin, nach zuvor erlangtem Veräußerungs-Decret, zum öffentlichen, wiewol freywilligen Verkauf ihres Gartens alhier im Franzgraben, zwischen dem Bleicher Schmidt und Bleicher Siebrecht gelegen, Verkaufs-Termin auf Donnerstag den 26. März schiersünftig anberaumt worden: als können sich Liebhabere bestimmten Tages zu gewöhnlicher Zeit auf hiesigem Rathhause angeben, ihre Gebote thun, und nach Befinden das weitere gewärtigen. Wobey zur Nachricht dienet, daß bereits 280 Rthlr. darauf geboten sind. Cassel den 13. Jan. 1789.

Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

30) Zum öffentlich, wiewol freywilligen Verkauf der Schmidtschen Behausung alhier in der Unterneustadt an der Leipzigerstraßen Ecke, an dem Hosenmacher Pflüger gelegen, ist Termin auf Donnerstag den 26. März schiersünftig anberahmt worden: Kauflustige können sich demnach bestimmten Tages zu gewöhnlicher Gerichtszeit auf hiesigem Rathhause angeben, ihre Gebote thun, und nach Befinden das weitere gewärtig seyn. Cassel den 13. Jan. 1789.

Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

31) Im Casselschen Amt Neustadt, zu Helsa, ist eine sehr gute wohlgebaute Scheure nebst Stallung daran, welche auch sehr schicklich zu einem Wohnhause kan eingerichtet werden, zu verkaufen; bey dem dasigen Greben Johannes Seeltigmann ist sich zu melden, 32)